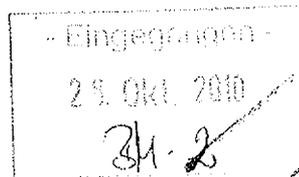


Petition

Herrn
Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



fu 29/10
E 311-2
20 29/10

Keine Werbung für Tabakwaren auf den städtischen Werbeflächen der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus Gründen des Jugendschutzes bitte baldmöglichst keine städtischen Werbeflächen (Litfass-Säulen, Plakattafeln und Wartehallen für Bushaltestellen) mehr für Tabakwerbung zur Verfügung stellen! Stellen Sie bitte sämtliche Verhandlungen für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession ein, wonach Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen weiterhin gestattet werden soll.

Auf den Antrag von Prof. Dr.med. E. Schulz, Prof. Dr.med. E. Renner und Mitunterzeichner vom 31. Mai 2001 an die damalige Bürgermeisterin Frau M. T. Opladen wird erinnert. Die Ausführungen von damals gelten heute mehr als je:

"Werbung ist grundsätzlich Verführung", sagte kürzlich ein Mitinhaber einer Werbeagentur. Die Werbespots für Zigaretten sprechen gezielt die persönlichen Defizitgefühle junger Menschen an. Somit macht sich jeder, der Werbeflächen zur Tabakwerbung vermietet, mitschuldig an der Verführung der Jugend zum Mißbrauch der Droge Nikotin, das in seiner Suchtpotenz dem Heroin nicht nachsteht, auch wenn Zigaretten nicht so rasch zum Tode führen wie das Heroin. Der Tabakwerbung kann sich niemand entziehen, denn sie prägt bisweilen das Straßenbild und damit das Bewußtsein anfälliger Jugendlicher.

Die Stadt soll sowohl auf eigene Tabakwerbung verzichten als auch die Außenwerbung für Tabakprodukten auf Privatgelände, sofern sie sich nicht verbieten lassen, soweit wie möglich einschränken, z.B. durch Besteuerung. Das öffentliche Bestreben muss dahin gerichtet werden, Jugendliche vom Tabakkonsum abzuhalten.

8. November 2010

Tabakwerbung in Bergisch Gladbach; Schreiben Herrn Kredelbach vom 5. November 2010

Sehr geehrter Herr Urbach,

Mit Bewunderung und Unverständnis nehme ich das Schreiben Herrn Kredelbach vom 5. November zur Kenntnis.

Mit Schriftsatz vom 20. August 2010 und im Gespräch am selben Tag hatte ich Ihnen angeregt, die farbliche Tabakwerbung und die farbliche Ausstellung von Tabakprodukten innerhalb Bergisch Gladbach zu besteuern: „Dabei hätten wir eine deutliche Botschaft für unsere Jugendliche vermittelt, dass das Rauchen nicht länger als unbedenklich gelten darf, und nebenbei Steuereinnahmen für Projekte, um eine rauchfreie Erziehung für unsere Kinder zu unterstützen... Bitte sorgfältig prüfen lassen, ob und inwieweit solche Besteuerungen rechtlich zulässig wären.“

Gleichzeitig führte die Stadt heimlich und entgegen bestehenden Ratsbeschlüssen Verhandlungen für die Erweiterung von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen. Davon haben Sie mir nichts erzählt. Erst am 9. September kam in Folge meines unabhängigen Antrags auf Akteneinsicht heraus, dass die Stadt seit Ihrem Amtseintritt bemüht war, Tabakwerbung auszudehnen. Demzufolge schrieb ich Sie am 25. September:

Mit Unverständnis und Entsetzen nehme ich ... zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung im Ausschluss der Öffentlichkeit versucht, durch eine neue Dienstleistungskonzession erneut auf öffentlichen Flächen Einkommen aus Tabakwerbung zu erzielen. Im Vorlauf auf die Ratssitzungen am 27.10. und 17.11.2009 wurde offenbar hinter geschlossenen Türen über die Kehrtwende besprochen und die Absicht vereinbart, heimlich und eigenmächtig die Beschlüsse des Rats zu widerlaufen. Die Öffentlichkeit solle erst Ende dieses Jahres mit vollzogenen Tatsachen konfrontiert werden... Ich bitte Sie deshalb aufzuklären, dass Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen nicht in unserem Interesse liegt.

Im Gespräch mit uns am 27. September behauptete Herr Widdenhöfer für die Stadt, dass Ihre Entscheidung, städtische Verkehrsflächen zwecks Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen, doch im öffentlichen Teil einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgetragen wurde. Diese Kehrtwende wäre jedenfalls eine Sache, die in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln wäre, räumte er schon damals ein. Jedoch könnte er auf Anfrage noch keine solche Sitzung benennen. Aufklärung hat er zwar versprochen aber bislang nicht erbracht.

Ich und zahlreiche Mitstreiter haben in Folge dessen an Sie erneut appelliert, die bestehenden Ratsbeschlüsse zu respektieren. Es ist nicht für uns, eine „Anregung, künftig keine städtischen Flächen mehr für eine Tabakwarenwerbung zur Verfügung zu stellen“ einzubringen. Vielmehr obliegt es Ihnen bzw. Ihrer Fraktion, einen Antrag zu stellen, wenn Sie wieder städtische Flächen zwecks Tabakwerbung zur Verfügung stellen würden.

Führt die Stadt derzeit Verhandlungen für die Vergabe dieser Flächen? Wird die Stadt womöglich bis zum 16. Dezember schon einen Vertrag abgeschlossen haben, der Tabakwerbung wieder zulässt? Werden wir wie geplant vor vollzogenen Tatsachen konfrontiert werden? Zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens bitte ich Sie erneut klarzustellen, dass die Stadtverwaltung bis auf weiteres keine Vergabe zwecks Tabakwerbung vornimmt.

Alle Ärzte, die online bei uns aufgelistet sind, haben selbstverständlich schon im Voraus bei uns schriftlich ihren Einverständnis dazu erklärt. Ihre und meine Position ist für alle Öffentlichkeit längst bekannt. Unserer eigentlichen Anregung nach wäre Tabakwerbung auf Privatgelände soweit wie möglich einzuschränken, z.B. durch eine Steuer sowohl auf farbliche Tabakwerbung als auch auf die farbliche Ausstellung von Tabakwaren. Obwohl Sie es nicht erwähnen, steht dies im Vordergrund unseres Anliegens.

Die Einladung zur Sitzung am 16. Dezember nehmen wir wahr.

Mit freundlichen Grüßen

10. November 2010

Tabakwerbung in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Urbach,

mir fehlt bei Ihrer Haushaltsplanung die Zukunftsperspektiv. Wo geht die Reise hin? Die Schuld wird gerne dem anderen verschoben. Sie sprechen von Pflichtausgaben, als ob die Stadt die Verantwortung von sich weisen würde. Die Kosten für Heimunterbringung steigen drastisch. Der Zusammenbruch der Familie sei schuld. Die Lage der Familie sei heute halt anders, als vor zehn Jahren. Die Erklärung ist für den Steuerzahler zutiefst beunruhigend. Wie kommen wir dann aus dem Loch heraus? Wird die Stadtverwaltung im nächsten Jahr und im übernächsten zurückkommen und nur noch mehr Geld von uns verlangen? Was wird dann in Bergisch Gladbach unternommen, damit die überlaufenden Kosten des Sozialstaats bezahlbar bleiben?

Eine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes wirkt in diesem Bezug zukunftsvernichtend. Es zielt auf einen kurzfristigen Ertrag aus der bestandenen Gewerbe, verschlechtert aber gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts gegenüber anderen Gemeinden. Gewerbe wird dadurch verdrängt und die Haushaltslage wird sich auf Dauer nur noch verschlechtern.

Vor wir einen solchen Schritt gehen, sollten wir sorgfältig andere Geldquellen nachgehen, wo die Nebenwirkungen positiv oder zumindest weniger negativ ausfallen. Dafür wird der Gemeinde ein weitreichendes Steuerfindungsrecht eingeräumt. Eine Gemeindesteuer auf den Besuch eines Bordells ist so ein Beispiel. Das sog. Geschäft ist aber begrenzt. Es läuft im Verborgenen und ist deshalb schwer zu kontrollieren. Der Ertrag wird mit dem Aufwand nicht im Verhältnis stehen. Eine Steuer auf farbliche Tabakwerbung und Tabakausstellung hätte im Vergleich dazu mehrere Vorteile: Eine Vorauszahlung dürfte verlangt werden. Das Geschäft ist von seiner Natur öffentlich und dadurch leicht kontrollierbar. Und der Umsatz ist beträchtlich. An Kassen in Bergisch Gladbach wird 30 Millionen Euro im Jahr für Tabakprodukten umgesetzt, soviel wie das gesamte Haushaltsdefizit der Stadt. Allein auf Litfasssäulen und etwa 260 Großplakate auf Privatgelände in Bergisch Gladbach wird fast eine Million Euro im Jahr allein für Tabakwerbung ausgegeben.

Was ist in diesem Jahr bei der Love Parade dann schief gegangen? Innerhalb anderthalb Stunden am 26. Juli 2010 starben mehr Menschen in Deutschland an den Folgen Tabak bedingten Krankheiten als am Güterbahnhof in Duisburg.

Genauso wie in Duisburg sollte die öffentliche Hand ihre Verantwortung für den Schutz des menschlichen Lebens wahrnehmen. Deutschland ist das einzige Land der EU, wo Außenwerbung für Tabakprodukten noch erlaubt ist. Gleichwohl weist Deutschland nebst der Ukraine die höchste Rate von jugendlichen Rauchern in Europa auf. Es steht nicht zur Debatte, dass Tabakwerbung Jugendliche zum Rauchen beeinflusst; es wurde schon immer wieder bewiesen, wo sie abgeschafft wurde. In zehn Jahren werden meine Kinder, heute 7- und 8-Jahre alt, erwartungsgemäß mit je 40% Wahrscheinlichkeit dieser Seuche zum Opfer gefallen haben (Stand 2006). Der Raucheranteil unter deutschen Erwachsenen beträgt 30%. Mit einer durchschnittlichen Verkürzung der Lebensdauer von zehn Jahren, kann ich wegen Tabak mit einer erwarteten Lebenszeit-Verkürzung meiner Kinder von etwa sechs Jahre rechnen. Da nur 1 in 4 Frauen Tabak während der Schwangerschaft abstellen kann, kann ich mit über 20% Wahrscheinlichkeit erwarten, dass meine Enkelkinder qualvoll im Mutterleib wegen mangelnder Sauerstoffversorgung leiden und untergewichtig geboren werden. Wenn Sie vorhaben, Einrichtungen an Bushaltestellen durch vermeidbare Tabakwerbung zu finanzieren, tun Sie es sicherlich nicht im Interesse meiner Kinder.

Nun werden Sie an dieser Stelle Einwand erheben. „Herr Andersson, es stimmt nicht ganz, was Sie uns hier erzählen. Pubertierende Kinder sind zwar eigenwillig, der Einfluss der Eltern ist immerhin, zumindest statistisch gesehen, nicht ganz ohne.“ Und Sie haben da auch sicherlich Recht. Hauptschüler rauchen viermal so oft wie Gymnasiasten. Es sind in der Tat weit überproportional Kinder aus bildungsfernen Familien, die gefährdet sind. Darum geht es in einer sozialen Marktwirtschaft, dass wir uns um den Schwachen in unserer Gesellschaft kümmern. Wir bürgen für den Schwachen, und wenn wir nicht rechtzeitig um den Zaun kümmern, bezahlen wir deutlich mehr nach dem das Kind ins Brunnen gefallen ist. Deshalb sind wir in dieser Haushaltslage überhaupt geraten.

Vor allem beunruhigend ist der Erpressungsversuch, wonach über Hundert Wartehallen an Bushaltestellen zum 1.1. abgebaut und entsorgt wären. Um diesen Umstand vorzubeugen versucht zuletzt die Stadtverwaltung, auf die Schnelle auf 1 Million Euro zu kommen, womit die Wartehallen erneuert wären. Damit dies aber nicht in der Bilanz als solches auffällt, wäre die Stadt bereit, sich in Gegenleistung fünfzehn jahrelang für Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen zu verpflichten. Um diese Vorstellung jetzt in Verhältnis zu stellen, nehmen wir wieder das Beispiel meiner Kinder, denn es geht um sechs verlorenen Lebensjahre gegenüber die Gefahr, dass ich ab und zu die Nase meiner Kinder putzen muss, weil sie unterm Regenschirm an der Bushaltestelle gestanden hätten. Die Gefahr steht in keinem Vergleich!

Aber es geht um viel mehr. Stehen wir so sehr in den Fangen der Tabakwirtschaft, dass wir uns derart verzweifeln? Gerade in Zeiten der Not ist es wichtig, dass wir mit Anstand gerade stehen und die Versuchung neuer Verschuldung zurückweisen. Wir stehen am Scheideweg, und es gilt für uns, auf dem eng und schmalen Weg zu bleiben und einmal diese Seuche anzupacken, wo sie sich vermehrt.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage die Unterschriften 35 Bergisch-Gladbacher Ärzte mit der Bitte, unseren Anliegen ernst zu nehmen.



Wir unterstützen Ihr Anliegen: Die Stadt Bergisch Gladbach soll sowohl auf eigene Tabakwerbung verzichten als auch die Außenwerbung für Tabakprodukte auf Privatgelände, sofern sie sich nicht verbieten lassen, soweit wie möglich einschränken, z.B. durch Besteuerung.



Sie dürfen diese Unterstützung Ihres Anliegens auf Ihrer Internetseite erwähnen.



Halten Sie uns bitte auf dem laufenden, am besten per FAX / E-Mail unter den folgenden Anschluss / E-Mail-Adresse: